

Informationen für Anbieterfamilien

Der Verkauf von Kinder- u. Jugendsachen findet statt:

Am 29. März 2025, 9.00 - 12.00 Uhr, Einlass für Schwangere ab 8.45 Uhr
Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a

Warenannahme:	28.03.2025	16.30 – 18.30 Uhr	in der
Abholung nicht verkaufter Ware:	30.03.2025	10.00 – 11.30 Uhr	Mehrzweckhalle

Diese Termine sind unbedingt einzuhalten.

Die Auszahlung Ihrer verkauften Artikel erfolgt per Überweisung. Dazu bitte unbedingt auf der Artikelliste die Kontodaten angeben. Vielen Dank

Was kann gebracht werden?

- sehr gut erhaltene und saubere Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung bis Größe 188 für Frühling/Sommer
- Spielsachen
- Babyausstattung (Wippen, Autokindersitze, Kinderbetten, Kinderwagen, Laufgitter usw.) **Nur Autokindersitze, die der ECO-Norm (ECO 03, ECO 04) entsprechen können verkauft werden.**

Wie wird es gemacht?

1. Drucken Sie bitte das Etikettenblatt und die Artikelliste aus.
2. Kennzeichnung Ihrer Artikel: Verstärken Sie bitte das Etikettenblatt mit Pappe und schneiden Sie die einzelnen Etiketten aus und beschriften Sie diese entsprechend (Preis bitte nach dem Komma nur mit 00 oder 50 Cent angeben). Binden Sie diese Etiketten mit einem reißfesten Faden (z.B. Geschenkband) an Ihrer Ware. Artikel ohne Etiketten sind unverkäuflich, deshalb Zweiteiler zusammennähen. Elektrische Spielgeräte brauchen Batterien zum Ausprobieren. Kinderwagen wenn möglich mit Gebrauchsanleitung.
3. Artikelliste: Sie können maximal 30 Artikel anbieten. Tragen Sie diese in die Artikelliste ein und achten Sie darauf, dass der Preis mit dem des Etikettes übereinstimmt.
4. Die gezeichneten Sachen bitte in einer **Klappbox/stabile Kiste** abgeben. Kennzeichnen Sie Ihre Kiste gut sichtbar mit Ihrer Anbieternummer. **Achtung:** Alte Nummer bitte entfernen/durchstreichen.

Worauf wir noch hinweisen?

- Die Kinder- und Jugendsachenbörse ist eine Aktion von Ehrenamtlichen und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Für verlorengegangene Artikel können wir **keine Haftung** übernehmen.
- Wir bitten Sie, nur neuwertige Schuhe zum Verkauf anzubieten.
- Wenn die Verkäuferfamilie ihre Sachen und Geld selbst nicht abholen kann, ist eine Vollmacht für den Abholer nötig.
- Nicht verkaufte Sachen können für bedürftige Familien abgegeben werden.
- **20% Ihres Umsatzes werden einbehalten und werden dem Förderverein der Grundschule Nobitz zugeführt.**
- **80% Ihres Umsatzes bekommen Sie ausgezahlt.**
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie herzlich, auf unsere Wünsche einzugehen.

Vielen Dank.

Förderverein der Grundschule Nobitz e.V.